

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse
und wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 4. Stück.

Sonnabend, den 27. Januar 1844.

Inhalt.

Die neue Orgel zu St. Moritz. — Taubstummen-Anstalt.
— Garnison-Einquartierung. — Verzeichniß der Gebornen. —
Hallischer Getreidepreis. — 38 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

1. Die neue Orgel zu St. Moritz.

Nachdem die neue Orgel zu St. Moritz unlängst *) die kirchliche Weihe empfangen und der Gemeinde zum gottesdienstlichen Gebrauche übergeben worden, ist es wohl an der Zeit, auch in diesen Blättern der großartigen Vollendung zu gedenken, welche der bedeutende Reparaturbau der St. Moritzkirche durch das von J. Fr. Schulze aus Paulinzelle erbaute neue Orgelwerk erhalten hat. Jener Bau, in der Mitte des
Jahs

*) Die Feierlichkeit fand am 7. d. M. statt und wurde insbesondere durch die im Ganzen gelungene Aufführung einer Orgelweihcantate von Fr. Schneider in Dessau verherrlicht.

Jahres 1838 begonnen, gewann bald eine so unerwartete Ausdehnung, daß ein zu Anfange des folgenden Jahres gefertigter vollständiger Anschlag der ganzen Baulichkeit die Summe von 22147 Thlr. 14 Egr. 5 Pf. erreichte, ohne daß hierbei der Orgelreparatur gedacht war. Gleichwohl hatte der hochselige König ausdrücklich das beihülfliche Gnadengeschenk von 2000 Thalern nur unter der Bedingung zu bewilligen geruht, daß bei dem vorsehenden Reparaturbau zugleich die in einem sehr mangelhaften Zustande befindliche Orgel berücksichtigt würde *). Auch war die Beschaffenheit der letztern **) wirklich so schlecht, daß nach dem Urtheil der sachkundigsten Meister eine Reparatur derselben nicht nur äußerst kostspielig geworden wäre, sondern sich sogar als nicht mehr anwendbar herausstellte. Schon im Jahre 1828 war nach einem Gutachten

*) In einer officiellen Mittheilung des Magistrats im fünften Stück des Hall. patr. Wochenblatts vom Jahr 1841 heißt es geradezu: „Des höchstseligen Königs Majestät hatten — auf den Antrag des Kirchenkollegii zu St. Moritz ein zur Beihülfe bei der Beschaffung einer neuen Orgel bestimmtes Gnadengeschenk von 2000 Thlr. huldvollst zu bewilligen geruht.“

**) Sie war erst in den Jahren 1783 und 1784 (am 22. Sonntage nach Trinit. 1784 wurde sie eingeweiht) von dem Orgelbauer Krug nach der Disposition und unter der Aufsicht des hiesigen Musikdirectors Lürke erbauet, hatte mit Einschluß der bei Veränderung des Orgelchors damals nöthig gewordenen Zimmerarbeit 1637 Thlr. 7 Gr. g. kostet und bestand aus 46 Stimmen. Dagegen der sel. Consistorialrath Senff in seiner „kurzen Nachricht von der Erbauung der neuen Orgel“ die letztere wiederholt eine „anz neue“ nennt, so dürfte doch der Orgelbaumeister Wäldner in seinem Gutachten und Anschlage mit Recht behaupten, daß „aus der alten Orgel vieles in die neue mitgenommen sei“; in welchem Falle sich beides, die große Billigkeit und die verhältnißmäßig kurze Dauer der damals neuen Orgel leicht erklärt.

achten des hiesigen, durch ausgezeichnete Arbeit rühmlich bekannten Orgelbaumeisters Fr. W. Waldner und nach dessen damals eingereichtem Anschlag die Orgel, mit Ausschluß der Zimmerarbeit und des Gehäuses, nicht unter 3233 Thlr. herzustellen. Ergab sich nun auch nach einem im folgenden Jahre von dem Musikdirector Bach in Berlin ausgestellten Gutachten die schon verhältnißmäßig sehr geringe Differenz von 300 Thlr., so konnte diese doch „um so weniger in Betracht kommen, als Reparaturen, sie seien welcher Art sie wollen, sich nicht auf den Groschen berechnen lassen, und als gewöhnlich erst später viele Fehler und Mängel entdeckt werden, an die vor Beginn der Arbeit nicht zu denken war.“ So kann es nicht Wunder nehmen, wenn der Organist Becker in Leipzig, ein Mann, der sich seit einer langen Reihe von Jahren ausschließlich mit der Orgel beschäftigt und durch Reisen in die erheblicheren Städte Deutschlands sich eine sehr umfassende Kenntniß der Orgelwerke erworben hat, in einem im Jahr 1838 abgegebenen Gutachten es als seine innigste und wohlbegründete Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Kosten der Orgelreparatur sich weit über 4000 Thlr. belaufen würden, da durch den Wurm, den Kost und selbst durch die fortwährende Benutzung das 1828 noch leidliche Werk nun, nach 10 Jahren, vollends gänzlich zerstört worden wäre, und daß bei einer solchen Beschaffenheit der Orgel eine Reparatur nicht mehr dürfte anzuwenden sein.

Unter diesen Umständen sprach sich der hiesige Magistrat, als Patron der St. Moritzkirche, natürlich bestimmt gegen eine Reparatur der Orgel aus, sandte auch die von dem Orgelbaumeister Schulze in Paulinzelle

* *

gefers

gefertigten Anschläge zu zwei neuen Orgelwerken (das größere für 5300 Thlr. sollte vollkommen, das kleinere für 3855 Thlr. nothdürftig den räumlichen Verhältnissen der Kirche entsprechen) dem Kirchencollegio zu St. Moritz zu, jedoch mit der Erklärung, daß die Kammerei den Orgelbau nicht mit übernehmen könnte, da sie schon in der Lage wäre, zur Bestreitung so außerordentlicher Ausgaben, als die Wiederherstellung des Kirchengebäudes verursachte, ein Darlehn aufzunehmen, dessen Zurückzahlung eine lange Reihe von Jahren hindurch für die Stadt eine bedeutende Last seyn würde, und gab dem gedachten Collegio anheim, welche Schritte es thun möchte, um zu versuchen, ob und was die Gemeinde zur Beschaffung jener bedeutenden Kosten eines neuen Orgelwerks zu thun im Stande und geneigt wäre. Bei dem bekanntlich großen Unvermögen ihres Kirchenärarii blieb den Kirchvätern zu St. Moritz nichts anderes übrig, als innerhalb ihrer Parochie eine Kollekte zu veranstalten, nach dem sie selbst mit ihren beiden Predigern die Summe von 387 Thlr. als gemeinschaftlichen Beitrag zur Beschaffung einer neuen Orgel gezeichnet hatte. Der Ertrag ihrer in Person vollzogenen Kollekte belief sich auf etwas über 400 Thlr., so daß später Seitens des Kirchenkollegii die durch seine Fürsorge erzielten Kollektengelder im Betrage von 800 Thaler *) an die Käm-

*) Dieser Betrag scheint freilich weit zurückzustehen hinter der Summe der in den Jahren 1780 – 84 zur Erbauung der neuen Orgel zu St. Moritz eingegangenen freiwilligen Beiträge, welche die Höhe von 1504 Thlr. 9 Gr. erreichten. Diese allerdings bedeutende Summe ist aber nicht bloß von der Moritzgemeinde aufgebracht worden, sondern es haben außer derselben damals noch 60 Mit-

Rämmereikasse abgeführt werden konnten. Obgleich auch nun noch immer die Entscheidung, in welcher Weise die Herstellung der Orgel würde erfolgen können, hinausgeschoben werden mußte, so glaubte man doch der Hoffnung, daß eine ihrer Größe und Beschaffenheit nach den Verhältnissen der Kirche entsprechende Orgel erlangt werden würde, sich um so mehr hingeben zu dürfen, als nach der Erklärung des Kirchenpatrons selbst „die thätige und aner kennenswerthe Mitwirkung des Kirchenkollegii und der Gemeinde zu dieser Hoffnung vollkommen berechtigte“, und als namentlich auch der damalige Oberbürgermeister die lebhafteste Theilnahme und einen wahrhaft unermüdlischen Eifer wie für die würdige Vollendung des ganzen Reparaturbaues überhaupt, so insbesondere für die Erlangung eines ausgezeichneten Orgelwerks an den Tag legte. Es kommt auch sicherlich zu einem nicht geringen Theile auf Rechnung dieses Eifers und des Einflusses, der einem Manne, wie Schroener, nicht fehlen konnte, daß des jetzt regierenden Königs Majestät mit

60 Mitglieder anderer Parochien der Stadt und 3 Auswärtige größtentheils sehr ansehnliche Beiträge gegeben. Es ist auch zu bemerken, daß der kirchliche Sinn der gegenwärtigen Gemeinde im J. 1841 bei Gelegenheit der Beschaffung eines Festschmucks für Kanzel und Altar sich nochmals auf eine äußerst erfreuliche Weise bethätigt hat, indem die Frauen der Kirchväter zu St. Moriz durch den weit über Erwarten reichlichen Ertrag ihrer Sammlung sich in den Stand gesetzt sahen, eine höchst angemessene und würdige, aber freilich auch kostbare Altar- und Kanzelbekleidung zu besorgen. Es darf endlich noch daran erinnert werden, daß in demselben Jahre mehrere Mitglieder der Gemeinde die zur Vollendung des großartigen Baues noch fehlende Summe von 1500 — 1600 Thlr. dem unermögenden Kirchenarario unverzinslich vorgeschossen haben.

mit väterlicher Fürsorge der Stadtgemeinde die Mittel gewährte, welche es möglich machten, den kostspieligen Kirchenbau zur Ausführung zu bringen, ohne doch der Einwohnerschaft eine merkliche Last dadurch aufzubürden, und daß somit das letzte Hinderniß der Beschaffung eines neuen Orgelwerks zu dem Preise von ungefähr 4000 Thalern aus dem Wege geräumt wurde *). Wenigstens scheint nach erfolgter Zahlung des durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. September 1840 der Stadtgemeinde zugesicherten Darlehns von 22000 Thlr., welches jährlich nur mit 2 Procent verzinst und mit $3\frac{1}{9}$ Procent zurückgezahlt zu werden braucht, nur der einzige Punkt noch fraglich gewesen zu seyn, welchem Meister der Bau der neuen Orgel übertragen werden solle.

*) Vgl. den oben angezogenen sehr interessanten Aufsatz „die Reparatur der Moritzkirche betreffend“ im Hall. patr. Wochenblatt J. 1841. Stück 5. Beilage 1.

(Der Beschluß folgt.)

2. Taubstummen-Anstalt.

Als unsern Zöglingen am 25. d. M. durch den Besuch des Zaubertheaters der Frau Professor Bernhard ein so heiterer Abend bereitet wurde, empfangen wir von unbekannter Hand 1 Thaler. Für diese Liebesgabe dankt herzlich

Kloß, Vorsteher der Anstalt.

3. Garnison-Einquartierung

erhalten für die Monate Februar, März und April c. in Naturalquartier diejenigen Häuser in den Vorstädten
Stroh

Strohhof und Klausthor von Nr. 2024 bis Nr. 2205, so wie in dem Marienviertel von Nr. 1 — 99, welche der Ausmiethungskasse nicht beigetreten sind; dahin gegen werden die Zuschüsse für das Ausmiethen pro Monat Februar c. mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung im patriotischen Wochenblatte vom 13. Januar c. von denjenigen Häusern in dem Nicolaiviertel, den Vorstädten Neumarkt, Petersberg und Steinthor von Nr. 901 bis 1499 eingezogen, welche zur Ausmiethungskasse beisteuern.

Die in den Vorstädten Strohhof und Klausthor mit Naturalquartier belegten Häuser und sämtliche Häuser, von denen die Zuschüsse zur Ausmiethung pro Februar c. eingezogen werden, gehören noch zur 6ten Tour, und werden daher bei denselben die im Veranlassungskataster befindlichen Bruchtheile à $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Mann nicht angezogen, dahingegen gehören die von Nr. 1 — 99 mit Naturalquartier belegten Häuser zur 7ten Tour, von welchen die Bruchtheile à $\frac{1}{4}$ Mann nicht, diejenigen aber à $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Mann als voll berechnet werden.

Halle, den 27. Januar 1844.

Die Servis-Deputation.

4. Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle.
Nov. Dec. 1843. Januar 1844.

a) Geborne.

Marlenparochie: Den 5. Jan. dem Bäckermeister Spanier eine T., Marie Louise. (Nr. 2161.)

Ulrichsparochie: Den 24. Dec. 1843 dem Tischlermeister Sockel eine Tochter, Marie. (Nr. 450.) —

Den

Den 1. Jan. 1844 dem Maurer Jister ein S., Friedrich Wilhelm Carl. (Nr. 442^a.) — Den 6. eine unehel. Z. (Nr. 378.) — Den 14. dem Schneidermeister Stößer eine Tochter, Johanne Therese Clara. (Nr. 270.) — Den 17. dem Professor Dr. Blasius ein Sohn. (Nr. 431.) — Dem Maler Klock ein Sohn. (Nr. 380.)

Moritzparochie: Den 6. Jan. dem Civiltransporteur Engelmann ein Sohn, Friedrich Wilhelm Emil. (Nr. 2082.) — Den 8. dem Handarbeiter Möbius eine Z., Therese Friederike Henriette. (Nr. 658.) — Den 11. dem Halloren Teller eine Z., Johanne Marie Therese (Nr. 2053.) — Den 17. ein unehel. Sohn. (Entbindungs-Institut.)

Neumarkt: Den 4. Januar dem Leinwebermeister Mulfinger eine Z., Marie Emilie. (Nr. 1120.)

Glauchau: Den 5. Jan. dem Fabrikarbeiter Kömer ein S., Gottlieb Friedrich Hermann. (Nr. 1730.) — Den 9. dem Schuhmachermeister Helm ein S., Gustav August Gottlieb. (Nr. 1997.) — Dem Tischlermeister Haasenritter eine Z., Anna Ida. (Nr. 1756.)

b) Getrauerte.

Marlenparochie: Den 21. Jan. der Handarbeiter Bauer mit W. Th. Walther. — Den 22. der Werkführer des Backhauses in Trotha Terppe mit C. R. Köthner.

Glauchau: Den 21. Jan. der Handarbeiter Stummer mit L. A. Berger.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 20. Jan. des Schuhmachermeisters Heßner Z., Friederike Auguste Bertha, alt 2 J. Bräune. — Den 21. die Wittwe Pallas (Almsengengenossin), alt 70 J. Brustkrankheit. — Den 22.
des

des Goldarbeiters Gansen T., Anna Clara, alt 9 W. Krämpfe. — Der Handlungs-Commis Schmidt aus Güsten, alt 21 J. 8 W. Nervenfieber. — Des Pfannenschmidemeisters Brauer Wittwe, alt 81 J. Altersschwäche.

Ulrichsparochie: Den 16. Januar des Trödlers Zeuner Ehefrau, alt 61 J. Leberleiden. — Den 17. des Waders Klock S., alt 3 Stunden, Schwäche. — Den 18. des Gastgebers Aliche T., Friederike Auguste, alt 30 J. Nervenschwäche. — Den 19. eine unehel. T., alt 22 J. Halsentzündung. — Den 21. des Professors Dr. Blasius S., alt 4 Tage, Lungenlähmung. — Ein unehel. S., alt 2 J. 2 W. Gehirnentzündung.

Domkirche: Den 17. Januar des Bildhauers Landmann jun. Zwillingstochter, Auguste Wilhelmine Bertha, alt 3 W. Schwäche.

Neumarkt: Den 20. Jan. der Dienstknecht Hoffmann, alt 32 J. Lungenentzündung.

Glauchau: Den 8. Jan. der Viehhalter Meinhardt, alt 68 J. Lungenlähmung. — Den 17. des Zimmergesellen Weickart T., Anna, alt 8 W. Pocken.

Militairgemeinde: Den 21. Januar der Füßler Keif, alt 19 J. 2 W. Nervenfieber.

5. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 25. Januar 1844.

Weizen	1	Zhr.	27	Sgr.	6	Pf.	bis	2	Zhr.	2	Sgr.	6	Pf.
Roggen	1	„	17	„	6	„	„	1	„	20	„	—	„
Gerste	1	„	2	„	6	„	„	1	„	5	„	—	„
Hafer	—	„	17	„	6	„	„	—	„	22	„	6	„

Wass

Wasserstand zu Halle am 26. Jan. 1844.

Oberhaupt 6 Fuß 2 Zoll.

Unterhaupt 6 Fuß 6 Zoll.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
vom Diaconus Dryander.

Bekanntmachungen.

Da bei jetziger Witterung die sorgfältige Reinigung der Straßen und Rinnsteine dringend nothwendig ist, so bringen wir die desfalls bestehenden polizeilichen Vorschriften extractweise zur genauen Befolgung hiermit in Erinnerung:

- 1) Bei eintretendem Froste ist jeder Hauswirth verpflichtet, die vor seinem Hause und Schöste vorbeigehende Gasse von Eis und Schnee immer gehörig rein und offen zu halten, solche alle Tage, Vormittags spätestens bis 10 Uhr, bei strengem Froste aber wiederholt bis auf den Grund auszuhacken und das aufgehackte Eis sofort wegschaffen zu lassen. Das Eis und der Schnee kann jedoch vorläufig auf dem Bürgersteige aufgehäuft werden, wenn solcher dazu die gehörige Breite hat, und solches ohne Beeinträchtigung für die freie Passage geschehen kann. Unter keiner Bedingung aber darf das Eis und der Schnee u. außer halb des Bürgersteigs auf die Fahrbahn oder in die Gasse geworfen oder dem Nachbar zugeschoben werden.
- 2) Beim Glatteise muß jeder Hauswirth, sobald es tagt und wenn das Bedürfniß es erfordert, wiederholt die Straße längs seines Grundstücks zur Vermeidung des Ausgleitens der Passanten, mit Sand, Asche, Sägespänen oder andern dem Zwecke entsprechenden Mate-

Material bestreuen lassen, auch dürfen Schlitterbahnen (s. g. Slandern) auf der Straße nicht geduldet, vielmehr müssen dieselben von den Besitzern, auf deren Reinigungsbezirke sie sich befinden, sofort zerstört werden.

3) Damit übrigens hinsichtlich des Aufeisens der Straßen gassen ꝛc. durch die Nachlässigkeit einzelner Hausbesitzer keine Stockung des Wassers und keine Ueberschwemmung der Straßen herbeigeführt wird, so werden wir nach fruchtlos erfolgter Erinnerung die betreffenden Gassen vorbehaltlich der verwirkten Strafe auf Kosten der Säumigen aufhacken lassen und die Kosten erforderlichen Falls im Wege der Execution einziehen.

4) Zum Abladeplatze des Schnees und Eises haben wir
a) die Vertiefung an der alten Thongrube vor dem Obergannischen Thore neben der Hupeschen Planlage,

b) den Ager an der faulen Wiese (Wieszschke) in der Nähe des Galgenberges
bestimmt, wo selbst eine aufgestellte Tafel den Ort näher bezeichnet, und werden Contraventionen gegen obige Bestimmungen unnachsichtlich mit einer Polizeistrafe von 15 Sgr. bis 2 Thlr. ahnden.

Halle, den 12. Januar 1844.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle
an der Saale.

Das hieselbst am Bauhose sub Nr. 311 belegene, der Wittve Dietrich gebornen Höpfner hier gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 477 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., soll

am 6. März 1844 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle
an der Saale.

Das hieselbst zu Glaucha in der Taubengasse sub
Nr. 1779 belegene, dem Instrumentenmacher Märker
gehörige Haus nebst Stallgebäude, Hof und Garten,
nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der
Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 416 Thlr.
17 Sgr. 3 Pf., soll

am 5. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hausverkauf.

Im Auftrage des Maurermeister Herrn Friebus
habe ich zum Verkauf seines in der Leipziger Straße
sub Nr. 305 hieselbst belegenen, im besten Baustande
befindlichen Hauses im Wege des Meistgebots einen
Termin auf

den 5. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr
in meiner Expedition anberaunt, zu welchem ich Kauf-
lustige mit dem Bemerken einlade, daß bei annehmlichen
Geboten der Zuschlag sofort erfolgt und ein ansehnlicher
Theil der Kaufgelder stehen bleiben kann.

Halle, den 4. Januar 1844.

Der Justizcommissar Gödecke.

Tafel-, Wagen- oder Pferde- und
Wasch - Schwämme verkauft

F. A. Hering.

Cocosnüsse, Cocosnüsselsoda-Seife
à Pfund 5 Sgr. bei *F. A. Hering.*

Ein junges Mädchen, welches im Weißnähen und
Schneidern nicht unerfahren ist, sucht zu Ostern einen
passenden Dienst. Näheres zu erfragen in der Buch-
druckerei des Waisenhauses.

L o g i s = G e s u c h.

Für eine einzelne Dame wird ein freundliches und anständiges Logis von 4 bis 5 Stuben mit Zubehör gesucht. Dasselbe muß Eine Treppe hoch, an einer lebhaften Straße oder der Promenade belegen und ein Garten zum Mitbesuch am Hause sein. Passende Anerbietungen erbittet sich
C. A. Jacob.

Die rühmlichst bekannte ganz vorzügliche
acht englische Universal - Glanzwische von
G. Fleetwordt in London
ist fortwährend in unverändert bester Qualität
zu dem billigen Preise von 1¹/₂ und 1 Sgr. pro Büch'e
nebst Gebrauchszettel zu bekommen bei
Herrn W. Fürstenberg in Halle.
Kd. Oeser in Leipzig.

Ein Mädchen, das nähen und plätten kann und sich nicht vor gewöhnlicher Hausarbeit scheut, findet zu Ostern ein Unterkommen Neumarkt Nr. 1331.

Montag den 29. d. M. Nachmittag 2 Uhr Fortsetzung der großen Weinauction in Nr. 207, Bräuderstraße bei
G. Wächter.

Ein Sopha gestelle von Birkenholz, dauerhaft gearbeitet, steht zum Verkauf kleine Ulrichsstraße Nr. 1022.

F ü r T i s c h l e r.

Eine große Parthie Einlagen in Meubles (Mosaik) offerire ich billigt und werden derartige Bestellungen schnell und billigt ausgeführt.

C. G. Schmidt, Tischlermeister.

M o d e l l e

für Eisen- und Messingguß in jeder Form werden richtig angefertigt von C. G. Schmidt, Tischlermeister.

Alter Markt Nr. 698.

Um mehreren Anfragen zu begegnen, zeige ich hierdurch an, daß das Wohnhaus, Leipziger Straße Nr. 399, verkauft ist. Um die noch vorräthigen Gold- und Silberwaaren schnell zu verkaufen, wird noch zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft, vorzüglich goldene Ringe, Pokale, Zuckerschaalen, Ohrringe u. s. w.

Halle, den 24. Januar 1844.

Wiefens Erben aus Eisleben.

Merseburger Lagerbier.

Dieses allbekannte und beliebte Bier, welches der Gesundheit nur zuträglich ist, verkaufe ich in versiegelten ganzen, halben und viertel Tonnen zu vier Thaler die Tonne, und habe ich davon stets Lager.

Wilh. Rothmaler am Markt.

Geräucherte Heringe,
à Stück 1 Sgr., empfiehlt Bolze.

Hilfsfrüchte,
als: Erbsen, Bohnen und Linsen, in bester Qualität
und zu den möglichst billigen Preisen bei
Heinrich Keil, gr. Klausstraße.

Grüne Kocherbsen,
sehr gut kochend und von angenehmen Geschmack, em-
pfehle billig Heinr. Keil.

Wetzener Flachs
in bester Waare, im Ganzen und Einzelnen, verkaufe
billig Heinr. Keil.

Wer Hasen-, Iltis-, Baum- und Steinmarder-
Felle zu verkaufen hat, kann bei mir einen guten Preis
bekommen. Halle, den 25. Jan. 1844.

C. Müller. Nr. 318.

Torfsteine werden verkauft zu halben und ganzen
Tausenden an der Rathhausgasse auf dem Karzerplan
Nr. 245 bei dem Maurer Dormaß.

Ein Logis, Bel. Etage, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzgelaß, Witgebrauch des Waschhauses, ist vom 1. April ab zu vermietthen kleine Ulrichsstraße Nr. 999.

Ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller nebst Zubehör, so wie auch auf Verlangen Pferdestall nebst Kutscherstube abgelassen werden kann, ist sogleich oder auch zum 1. April zu vermietthen kleine Ulrichsstraße Nr. 999.

Zwei Stuben nebst Kammer, Küche und Holzgelaß sind sogleich oder zum 1. April zu vermietthen kleine Ulrichsstraße Nr. 1000.

In der alten Post Nr. 254 steht eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör Veränderungshalber zu vermietthen. Das Nähere beim
Buchbinder Salomon.


In Nr. 498 Mannische Straße sind 2 Stuben nebst Zubehör anderweit zu vermietthen und zum 1. April d. J. zu beziehen.
Wittwe Hanson.

Eine freundliche tapezirte Stube, Kammer und Küche nebst Feuerungsgelaß ist an eine stille kinderlose Familie zu vermietthen und den 1. April zu beziehen; auch kann ein Pferdestall und Futterboden dazu mit abgelassen werden in Glaucha, Steg Nr. 1968.

Klausthor, Vorstadt ist vom 1. April ab ein vollständiges Familienlogis mit nöthigem Zubehör zu vermietthen. Näheres darüber ist zu erfahren in Nr. 2163.

Für einen Schenkwirth, welcher zugleich einen Victualienhandel übernehmen will, ist eine passende Lage Obersteinthor Nr. 1515.

Anständige Mädchen, in der Küche nicht unerfahren und mit guten Attesten versehen, können ein gutes Unterkommen finden durch Frau Henze, große Klausstraße Nr. 827.

 Indem ich meine Rückkehr nach Halle hiermit anzeige, stelle ich mich für alle in mein Fach schlagende Aufträge zu geneigter Disposition.

Albert Fulda, Portraitmaler.

Zur Beachtung.

Ich wiederhole hierdurch meine am 3. und 5. d. M. gemachte Aufforderung an die Restanten meines Weingeschäfts, die mir daraus noch schuldigen Beträge prompt zu berichtigen, damit ich nicht klagbar werden muß. Auch an diejenigen, welche noch für Kisten, Flaschen oder Gebinde restiren, muß ich diese Aufforderung noch besonders richten, da ich zu deren Retournahme mich nicht mehr verstehe. Meine Wohnung ist jetzt Leipziger Straße Nr. 294 im Hause des Herrn Landrath von Bassewitz.

Halle, den 24. Januar 1844.

G. Kawald.

Ein Bursche kann sogleich oder zu Ostern in die Lehre treten beim Schuhmacher *Karras*, Schulgasse Nr. 117.

Allen meinen werthen Gönnern und Freunden die ergebenste Anzeige, daß ich heute, Sonnabend den 27. Januar, auf vielseitiges Verlangen ein ländliches Wurstfest veranstaltet habe, wobei gleich nach dem Essen Tanzvergnügen und die Einweihung des neuen Flügels stattfindet, und soll von jetzt ab alle Sonntage und Montage nach dem Flügel getanzet werden im Rosenthal zu Halle.

Sonntag den 28. d. M. ladet zum Concert und frischen Pfannkuchen ergebenst ein *Schaaß* in Wörmlich.

Kommenden Sonntag frische Pfannkuchen und Tanzvergnügen bei *Tache* in Böllberg.

Sonnabend und Sonntag frische Pfannkuchen bei *Kühne* auf der Maille.